



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



Herrn MinR
Dr. Thomas Solbach
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Berlin, 19.05.2021

Videokonferenz am 17.05.2021- Preisverordnung bei öffentlichen Aufträgen

Sehr geehrter Herr Dr. Solbach,

zunächst bedanken wir uns vielmals für den konstruktiven Informationsaustausch mit Ihnen, Frau Plum und Herrn Boldt zu den Themen Novellierung der HOAI 202x, Vergabe freiberuflicher Leistungen (EU-Schwellenwerte, Auftragswertberechnung gemäß § 3 Abs. 7 VgV) sowie Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.


Im Hinblick auf den letztgenannten Punkt soll nach Ihren Ausführungen die Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen den aktuellen Gegebenheiten mit dem Ziel angepasst werden, grundsätzlich Marktpreisen den Vorrang vor Selbstkostenpreisen einzuräumen. Der Anwendungsbereich dieser Verordnung umfasst in erster Linie die Vergabe öffentlicher Aufträge in den Bereichen der Verteidigung und Forschung, in denen sich, im Gegensatz zu den Honoraren für Architekten und Ingenieure, mitunter keine Marktpreise herausgebildet haben.

Im Hinblick auf die vorgesehene Neufassung der Definition der Verkehrsüblichkeit in § 4 Abs. 3 des Entwurfes regen wir den Hinweis an, dass im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge für Architekten und Ingenieure die auf der Grundlage der HOAI

ermittelten Honorare angemessen und damit im Sinne des § 4 Abs. 3 Preisverordnung grundsätzlich verkehrsüblich sind. Mit einer entsprechenden Formulierung würde auch das Verhältnis der Preisverordnung zur HOAI, das sich dem Anwender nicht auf den ersten Blick erschließt, klargestellt.

Für eine entsprechende Ergänzung, gegebenenfalls in der Amtlichen Begründung, danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ronny Herholz
Geschäftsführer
des AHO e.V.



Dr. Volker Schnepel
Stellv. Bundesgeschäftsführer
der Bundesarchitektenkammer



Martin Falenski
Hauptgeschäftsführer der
Bundesingenieurkammer